



Wittlich, den 30.03.2020  
CK / JD / GL

## **Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie: Update**

Mit Newsletter vom 17.03.2020 haben wir über betriebswirtschaftliche und steuerliche Aspekte der Corona-Krise informiert, im Wesentlichen zu den Punkten Kurzarbeit und zu den beabsichtigten Hilfsmaßnahmen und steuerlichen Erleichterungen.

Nachdem beim Kurzarbeitergeld mittlerweile die wichtigsten Fragen geklärt sind und wir bereits eine große Zahl von Unternehmen bei der Beantragung unterstützen konnten, sind nun auch die Rahmenbedingungen für steuerliche und liquiditätsbezogene Hilfsmaßnahmen bekanntgegeben worden.

Kurzarbeit für den Monat März muss spätestens am 31.03.2020 beantragt werden. Bitte sprechen Sie uns an, wenn wir Sie beim Thema Kurzarbeitergeld unterstützen können.

Stand der Informationen: 30.03.2020, 12.00 Uhr

## **Steuerliche Maßnahmen und Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen**

Die Finanzämter bewilligen mittlerweile in einem vereinfachten Verfahren zinslose Steuerstundungen bis zum 31.12.2020, wenn Liquiditätsschwierigkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltend gemacht werden bzw. stimmen auch Herabsetzungsanträgen zu Steuervorauszahlungen (bis auf Null) zu. Sogar die Herabsetzung von ggf. festgesetzten Umsatzsteuersondervorauszahlungen ist möglich.

Für die Stundung der Gewerbesteuern sind die jeweiligen Gemeinden zuständig, die entsprechende Anträge nach den ersten Erfahrungen ebenfalls sehr großzügig bewilligen.

Für die Beantragung von Soforthilfen und Darlehen ist es offenbar Voraussetzung, dass auch von Steuerstundungen bzw. -herabsetzungen Gebrauch gemacht wird.

Auch die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen kann bei den jeweiligen Krankenkassen formlos unter Verweis auf die Corona-Situation beantragt werden.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn wir Sie bei Stundungs- oder Herabsetzungsanträgen unterstützen dürfen.

### **Corona-Soforthilfen und -Darlehen**

Die Corona-Soforthilfen des Bundes können bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) beantragt werden. Ansprechpartner für die Corona-Darlehen sind die jeweiligen Hausbanken.

Am Sonntagabend sind die für die Soforthilfen erforderlichen Informationen und Unterlagen für Rheinland-Pfalz an dieser Stelle veröffentlicht worden:

<https://mwvllw.rlp.de/de/themen/corona/>

Nachfolgend fassen wir die Regeln zur Soforthilfe zusammen:

Antragsberechtigt sind von der Corona-Krise bedrohte Selbständige, Freiberufler, Unternehmer, Personen- und Kapitalgesellschaften usw. mit maximal 10,0 Beschäftigten (sog. Vollzeitäquivalente). Es handelt sich um eine Billigkeitsleistung für Antragsteller, die am 31.12.2019 bereits am Markt aktiv waren und die sich nicht schon vor dem 11.03.2020 in anderweitigen finanziellen Schwierigkeiten befanden. Ein vorangegangener ALG-II-Bezug schließt die Bewilligung bei Soloselbständigen aus. Die Tätigkeiten müssen im Haupterwerb ausgeübt werden, ansonsten ist eine Förderung nicht möglich.

Die Soforthilfe beträgt bis zu 9.000 € für drei Monate (bis 5,0 Beschäftigte) bzw. bis zu 15.000 € für drei Monate (bis 10,0 Beschäftigte). Bei einem höheren Liquiditätsbedarf kann zusätzlich ein Sofortdarlehen von bis zu 10.000 € (bis 10,0 Beschäftigte) über die Hausbank beantragt werden.

Für Unternehmen mit 11 bis 30 Beschäftigten bietet Rheinland-Pfalz ein Sofort-Darlehen von bis zu 30.000 € an, zzgl. eines Zuschusses von 30% der Darlehenssumme. Hier erfolgt die Antragstellung ebenfalls über die Hausbank.

Alle hier genannten Zuschüsse gelten als ertragsteuerpflichtige Einnahmen.

Bei der Antragstellung muss der erwartete Liquiditätsengpass glaubhaft gemacht werden, nach dem die liquiden Mittel nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (gewerbliche Mieten, Kredite / Tilgungen für Betriebsräume, Leasingraten, laufende Kosten usw.) zu zahlen.

Ein Liquiditätsengpass gilt als nicht gegeben, wenn die Verpflichtungen aufgrund von Entschädigungen, Steuerstundungen (siehe oben) oder anderweitigen Einnahmen bedient werden können.

Der Antragsteller muss versichern, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgrund der Corona-Krise eingetreten sind, etwa aufgrund eines mehr als 50%-igen Umsatzrückgangs oder des Wegfalls von mehr als 50% der Aufträge.

Der Antrag kann auf der o.g. Webseite heruntergeladen werden. Er ist vom Antragsteller ausgefüllt, unterschrieben und zusammen mit den erforderlichen Anlagen ausschließlich als PDF an die E-Mailadresse [csh@isb.rlp.de](mailto:csh@isb.rlp.de) zu versenden.

Neben allgemeinen Angaben sind insbesondere folgende Unterlagen und Auskünfte erforderlich:

- Legitimationsdokumente, z.B. Scan des Personalausweises
- Unternehmensnachweis, z.B. Gewerbeanmeldung, HR-Auszug, Steuerbescheid
- Mitarbeiterzahl als Vollzeitäquivalent (VZÄ)
- Identifikationsnummer (Steuer-ID plus HR-Nummer, Betriebsnummer oder USt-ID)
- Betragsmäßige Höhe des Liquiditätsengpasses für drei Monate

Die Anträge sollen offenbar im Schnellverfahren auf Plausibilität geprüft werden, um eine schnelle Auszahlung zu ermöglichen. Für eine ausführliche Prüfung im Nachgang müssen die entsprechenden Unterlagen mindestens zehn Jahre lang aufbewahrt werden.

Wir können Sie bei der Antragstellung gerne unterstützen, etwa durch das Heraussuchen von Unterlagen und Daten, bei der Ermittlung der VZÄ oder bei der Verprobung des von Ihnen ermittelten Liquiditätsengpasses, sofern uns entsprechende Informationen vorliegen. Wir empfehlen Ihnen, die dreimonatige Liquiditätsbetrachtung – idealerweise in Excel – vorzubereiten, um die Nachweisbarkeitserfordernisse in einer zukünftigen Prüfung zu erfüllen.

Im Zusammenhang mit den genannten Hilfen gibt es noch eine Vielzahl von Zweifelsfragen und Unklarheiten. Der Antrag, die bereitgestellten Ausfüllhinweise und das FAQ-Dokument widersprechen sich teilweise in wichtigen Punkten. Wir werden ggf. in Kürze nochmals über eventuelle Konkretisierungen und Änderungen informieren.

*Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bleiben Sie gesund!*

*Ihre Steuerberater*

*Christa Kranz-Hau, Jan Dohm, Gerhard Lenerz*

*und das Team*